



# Statistik

## kurz gefasst

### BEVÖLKERUNG UND SOZIALE BEDINGUNGEN

THEMA 3 – 11/2003

### BEVÖLKERUNG UND LEBENSBEDINGUNGEN

## Inhalt

Auf Altersrenten entfällt der Großteil der Rentenausgaben..2

Der Anstieg der Rentenausgaben pendelt sich ein ..... 3

Erhöhung des Anteils der Altersrenten an den Gesamtausgaben für Renten auf Grund des stetigen realen Anstiegs der Ausgaben für Altersrenten ..... 4

Überalterung der Bevölkerung und Rentenreform ..... 5



Manuskript abgeschlossen: 03/2003  
ISSN 1024-4379  
Katalognummer: KS-NK-03-011-DE-N  
© Europäische Gemeinschaften, 2003

# Sozialschutz: Rentenausgaben

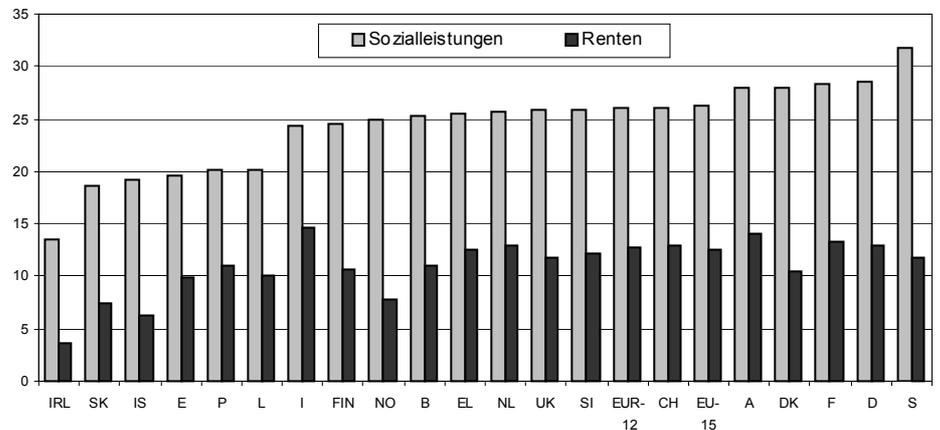
Gérard Abramovici

Im Jahre 2000 machten die Rentenausgaben 12,5 % des BIP aus. Real hielt sich das Wachstum dieser Ausgaben in der Europäischen Union in den letzten Jahren (bei etwa 2 % pro Jahr) stabil.

Auf Grund ihres regelmäßigen Anstiegs erhöhte sich der Anteil der Altersrenten an den Renten insgesamt weiter.

Vor dem Hintergrund der Überalterung der Bevölkerung schritten die meisten Länder zu Reformen der Rentensysteme.

Schaubild 1: Rentenausgaben und Sozialleistungen insgesamt in % des BIP, 2000



Quelle: Eurostat-ESSOSS.

Im Jahr 2000 erhöhten sich die Rentenausgaben in der EU-15 auf 12,5 % des BIP (Tabelle 2) <sup>(1)</sup>.

In Italien stiegen die Rentenausgaben auf fast 15 % des BIP an; auf den nächsten Plätzen folgen Österreich, Frankreich, die Niederlande und Deutschland (13 % bis 14 %). In den letztgenannten Ländern erreichte der Anteil der Sozialleistungen am BIP jeweils die höchsten Werte in Europa (über 26 %) (Schaubild 1).

In Irland dagegen weisen die Sozialleistungen den geringsten Anteil am BIP auf (13,4 %); die Rentenausgaben machen lediglich 3,6 % des BIP aus <sup>(2)</sup>.

Auch in Island, Norwegen und in der Slowakei war der Anteil jeweils nur geringfügig (unter 8 % des BIP).

<sup>(1)</sup> Die hier untersuchte Gesamtgröße „Renten“ ist die Summenbildung von sieben Leistungsgruppen, die im „ESSOS-Handbuch-1996“ definiert wurden: Invaliditätsrenten, vorgezogene Rente wegen verminderter Arbeitsfähigkeit, Altersrenten, vorgezogene Altersrenten, Teilrenten, Hinterbliebenenrenten und vorgezogene Rente aus wirtschaftlichen Erwägungen. Ein Teil dieser Leistungen (z. B. die Invalidenrenten) wird an Personen gezahlt, die das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht haben. Die Gesamtgröße „Renten“ versteht sich ohne andere Rentenleistungen, die in der ESSOS-Methodologie 1996 anderswo verbucht wurden.

<sup>(2)</sup> Für Irland liegen keine Angaben über die Rückstellungssysteme für die Betriebsrenten der Beschäftigten in der Privatwirtschaft vor.

## Auf Altersrenten entfällt der Großteil der Rentenausgaben

Im Jahr 2000 stellten die Aufwendungen für die Altersrenten<sup>(3)</sup> in allen Ländern den Hauptausgabenposten bei den Renten dar: 75,8 % der Gesamtaufwendungen oder 9,6 % des BIP der EU-15 (s. Tabelle 1).

Dies traf besonders auf das Vereinigte Königreich, Deutschland und Frankreich (und die Slowakei) zu, wo rd. 80 % der Renten auf Altersrenten entfielen.

In Irland dagegen lag der Wert weit darunter (45,9 %).

Die Invaliditätsrenten machten (im Jahr 2000) etwa 10 % der Gesamtrenten der EU-15 aus.

Besonders hoch war ihr Anteil in den Niederlanden, in Portugal und in Finnland (rd. 20 % der Gesamtaufwendungen), sowie in Norwegen und Island. In Frankreich und Italien entfielen dagegen lediglich 7 % der Gesamtausgaben auf Invalidenrenten. Dies findet u.a. eine Erklärung in der jeweiligen Gesetzgebung für den Rentenbezug im Invaliditätsfall.

Abgesehen von den Ländern, in denen dieser Ausgabenposten überschätzt ist (Anmerkungen s. u.), war der Anteil der Hinterbliebenenrenten in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich und in Spanien jeweils am höchsten.

In Dänemark fielen diesbezüglich so gut wie keine Ausgaben an.

Bei den übrigen Renten ergaben sich zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede<sup>(4)</sup>.

Im Jahre 2000 wurde für die EU-15 nur 4,9 %, für Dänemark, Griechenland (und Slowenien) allerdings über 20 % der Gesamtaufwendungen ausgewiesen, und zwar fast ausschließlich auf Grund vorgezogener Altersrenten. Auch in Ländern wie Irland, Österreich und Finnland sind die prozentualen Anteile hoch und liegen über der Marke von 12 %. Im Vereinigten Königreich und außerhalb der EU-15 in Island und in der Schweiz werden für diese Leistungsgruppen keine Aufwendungen ausgewiesen.

**Tabelle 1: Aufgliederung der Rentenausgaben auf die einzelnen Ausgabengruppen (in % der Rentenausgaben insgesamt, 2000)**

	Altersrenten	Invalidenrenten	Hinterbliebenenrenten	Sonstige Renten <sup>(4)</sup>
<b>EU-15</b>	<b>75,8</b>	<b>9,7</b>	<b>9,6</b>	<b>4,9</b>
<b>EUR-12</b>	<b>75,0</b>	<b>8,9</b>	<b>10,3</b>	<b>5,8</b>
B	64,6	10,3	20,4	4,6
DK	62,8	14,7	0,0	22,6
D	79,1	8,2	3,0	9,7
EL	64,5	7,1	6,5	21,9
E	75,4	12,2	8,0	4,4
F	79,4	6,2	11,8	2,6
IRL	45,9	15,5	21,4	17,3
I	75,8	6,0	17,6	0,5
L	72,8	18,4	5,9	2,9
NL	61,5	21,6	10,6	6,2
A	59,4	7,3	19,5	13,7
P	65,8	21,2	12,0	1,0
FIN	59,6	19,0	8,9	12,6
S	75,6	17,9	5,9	0,6
UK	80,5	11,4	8,1	0,0
IS	64,6	27,8	7,7	0,0
NO	66,1	29,8	3,7	0,4
CH	74,2	16,7	9,0	0,0
SK	85,5	9,8	2,2	2,5
SI	65,7	10,0	3,1	21,2

Quelle: Eurostat-ESSOSS.

### Bemerkungen zu den Daten der Rentenkategorien

Zur Einhaltung des Prinzips der funktionellen Klassifikation von ESSOSS müssen Leistungen, die einem Empfänger nach Erreichen des im Bezugssystem festgesetzten normalen Rentenalters gezahlt werden, unter der Funktion Alter erfasst werden. (Siehe Teil II Absatz 53 des "ESSOSS-Handbuchs 1996"). Auf manche Länder trifft dies nicht zu.

In **Irland, Portugal und Schweiz** (ein teil), gehören zu den Invaliditätsrenten die Leistungen für Behinderte, die nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters gezahlt werden.

In **Belgien, Frankreich, Irland, Italien, Österreich, Portugal, Finnland, und Schweiz** (ein teil), gehören zu den Hinterbliebenenrenten auch Leistungen, die nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters gezahlt werden.

In **Italien und Luxemburg** gehören zu den Altersruhegeldern auch Frührenten.

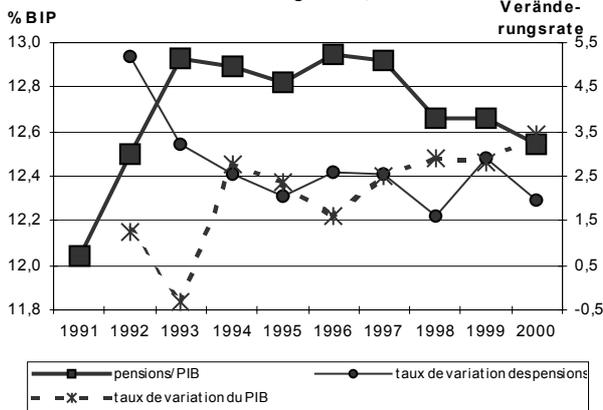
In **Portugal**, für 1999 und 2000, sind die Daten für Arbeitslosenruhegeld nicht vorhanden.

<sup>(3)</sup> Die Altersrenten werden an geschützte Personen gezahlt, die das Renteneintrittsalter des Regelsystems erreicht haben.

<sup>(4)</sup> In dieser Gruppe sind die vorgezogenen Altersrenten, Teilrenten, die vorgezogenen Renten wegen verminderter Arbeitsfähigkeit und vorgezogene Renten aus wirtschaftlichen Erwägungen zusammengefasst.

## Der Anstieg der Rentenausgaben pendelt sich ein

Schaubild 2: Rentenausgaben in % des BIP und Veränderungsrate der Rentenausgaben und des BIP in Realgrößen, EU-15



Quelle: Eurostat-ESSOSS.

Zwischen 1991 und 2000 stiegen die Rentenausgaben in EU-15 um 0,5 Prozentpunkte von 12,0 % auf 12,5 % des BIP.

Dabei handelt es sich um einen generellen Anstieg in der gesamten EU-15, mit Ausnahme vor allem der Niederlande, Luxemburgs und Irlands, wo ein erheblicher Rückgang (um mehr 2 Prozentpunkte) verzeichnet wurde. Dies war hauptsächlich durch den geringen Anstieg der Rentenausgaben in den Niederlanden (real 1,7 % im Vergleich zu einem Jahresdurchschnitt von 2,7 % für EU-15) und einen starken Anstieg des BIP in Luxemburg und Irland im Laufe des betreffenden Zeitraums bedingt.

Besonders ausgeprägt war der Anstieg der Ausgaben im Verhältnis zum BIP im Zeitraum 1991 bis 2000 in Portugal (mit einem Plus von 3 Prozentpunkten), wo die Rentenausgaben im Vergleich zu einem jahresdurchschnittlichen Anstieg des BIP von rd. 2,6 % jährlich real rd. 7,3 % zunahm. In der Schweiz erhöhte sich der Anteil ebenfalls sehr rasch (um 3,4 Prozentpunkte).

Der Anstieg der Rentenausgaben im Vergleich zum BIP entwickelte sich in der EU-15 im Zeitraum 1991-2000 unterschiedlich.

Von 1991 bis 1993 wurde ein erheblicher Anstieg verzeichnet, und der Anteil der Aufwendungen gemessen am BIP erhöhte sich um rd. einen Prozentpunkt auf 12,9 % (s. Schaubild 2). Mengenmäßig stieg das BIP 1992 nur geringfügig und schrumpfte 1993 sogar, wohingegen die Rentenausgaben in diesem Zeitraum real stark anzogen (1992: +5,2 %, 1993: +3,2 %). In einigen Ländern kam es jedoch zu Sonderentwicklungen (Schaubild 3).

So erhöhte sich der Anteil in Finnland stärker als in den übrigen Mitgliedstaaten (Zunahme des Anteils am BIP um 1,8 %) (s. Tabelle 2). Die Rezession in Finnland wirkte in diesem Zeitraum dahingehend aus, dass die Rentenausgaben real durchschnittlich um 3,2 % stiegen.

Tabelle 2: Rentenausgaben in % des BIP

	1991	1993	1997	1998	1999	2000
EU-15	12,0	12,9	12,9	12,7	12,7	12,5
EUR-12	12,2	13,1	13,2	13,0	12,9	12,8
B	12,2	13,0	11,8	11,7	11,4	11,1
DK	9,7	10,1	11,2	11,1	10,8	10,5
D	11,7	12,5	13,0	12,9	13,0	13,0
EL	11,1	11,3	11,7	12,4	12,6	12,5
E	9,4	10,3	10,3	10,1	9,9	10,0
F	12,7	13,4	13,7	13,5	13,5	13,2
IRL	5,8	5,6	4,4	4,1	3,8	3,6
I	13,6	14,9	15,3	14,8	15,1	14,7
L	12,8	12,7	11,9	11,2	10,8	10,0
NL	15,4	15,6	13,7	13,1	13,2	13,0
A	13,8	14,2	14,2	14,0	14,0	14,0
P	8,2	9,6	10,4	10,6	10,6	11,1
FIN	12,0	13,8	12,0	11,3	11,2	10,6
S	:	14,1	13,0	12,7	12,4	11,9
UK	11,2	12,2	12,0	11,5	11,6	11,9
IS	4,9	5,7	5,7	5,8	6,0	6,3
NO	8,8	8,9	8,1	8,8	9,0	7,9
CH	9,5	10,7	12,1	12,4	12,7	12,9
SK	:	:	7,2	7,3	7,4	7,5
SI	:	:	12,1	12,0	12,1	12,1

Quelle: Eurostat-ESSOSS.

Gemessen am BIP erhöhten sich die Rentenausgaben in Italien und Portugal prozentual ebenfalls rascher als im Durchschnitt (im Zeitraum 1991-1993 um über 1 Prozentpunkt), was vorwiegend auf real stark gestiegene Rentenausgaben (+4,2 % bzw. +10,0 % im Jahresdurchschnitt dieser beiden Länder) und ein leicht geschrumpftes BIP zurück zu führen ist.

Von 1993 bis 1997 pendelten sich die Rentenausgaben im Verhältnis zum BIP in EU-15 bei etwa 12,9 % ein.

Dies erklärt sich erstens durch ein starkes reales Wachstum des BIP (2,3 % pro Jahr im Durchschnitt) und zweitens einen verlangsamten Anstieg der Rentenausgaben (2,4 % im Jahresdurchschnitt).

In den meisten Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks (+ 6,1 %), Griechenlands (+ 3,9 %) und - außerhalb von EU-15 - Islands und Norwegens ging die Wachstumsrate der realen Rentenausgaben zurück.

In Belgien sanken die realen Rentenausgaben sogar.

Von 1997 bis 2000 verminderte sich der Anteil der Rentenausgaben am BIP in der EU-15 von 12,9 % auf 12,5 %.

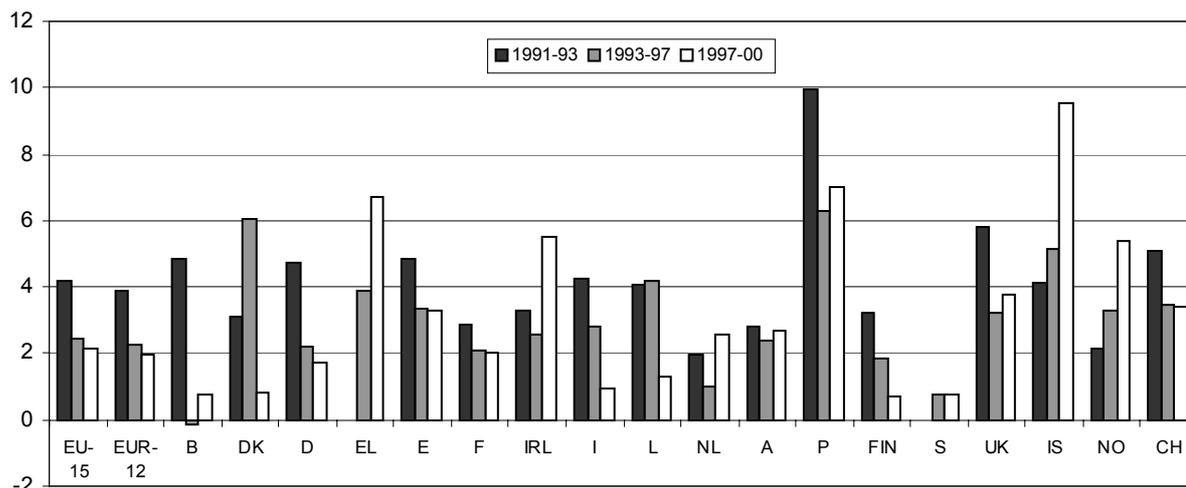
Zwar fiel die Verhältniszahl für die meisten Mitgliedstaaten, nicht aber für Griechenland und Portugal, wo die Rentenausgaben real erheblich anstiegen (rd. durchschnittlich +7,0 % pro Jahr). Außerhalb der EU-15 war dies auch in Island und in der Schweiz der Fall.

Dagegen verminderte sich die Verhältniszahl vor allem in Luxemburg, Finnland und Schweden beträchtlich (über 1 Prozentpunkt des BIP), da die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern dynamisch verlief und sich der Anstieg der Rentenausgaben real sehr viel stärker abschwächte als in den übrigen Ländern.

Ganz allgemein wurde in der EU-15 im Jahr 2000 ein verlangsamer Anstieg der Rentenausgaben verzeichnet (Jahresdurchschnitt von 2,0 % im Jahre

2000 im Vergleich zu 2,2 % im Zeitraum 1997-2000). Besonders für Frankreich und - außerhalb der EU-15 - für Norwegen wurden weit geringere Anstiegsraten ausgewiesen. In Belgien, Italien, Luxemburg und Schweden sanken die Rentenausgaben real sogar. Im Jahr 2000 stiegen die einschlägigen Ausgaben aber im Vereinigten Königreich (+7,0 %), in Portugal (8,4 %) und in Spanien (4,9 %) weiterhin schneller als im Durchschnitt.

Schaubild 3: Veränderungsrate der realen Rentenausgaben, Jahresdurchschnitt \*



\* Vgl. Berechnungsmethoden auf Seite 7. Für den Zeitraum 1991 bis 1993 liegt die Veränderungsrate in Griechenlands gleichbleibend bei 0. Für Schweden liegen keine Daten vor.  
Quelle: Eurostat-ESSOS.

### Erhöhung des Anteils der Altersrenten an den Gesamtausgaben für Renten auf Grund des stetigen realen Anstiegs der Ausgaben für Altersrenten

Von 1991 bis 2000 stiegen die Rentenausgaben in der EU-15 stetig (um real 2,7 % pro Jahr). Die Rentenkomponenten entwickelten sich jedoch unterschiedlich.

In der EU-15 stiegen die Altersrenten im Zeitraum 1991-2000 real um 32 % (Schaubild 4). Durch diesen Anstieg erhöhte sich der Anteil der Altersrenten an den gesamten Rentenaufwendungen im Jahr 2000 auf 75,8 %.

In Portugal und Griechenland steigen die Rentenausgaben mit 8,5 % bzw. 4,4 % erheblich schneller als im europäischen Durchschnitt (+3,1 % jährlich).

Das Vereinigte Königreich und Spanien verzeichneten ebenfalls hohe Steigerungsraten. Dasselbe gilt für Island.

In Irland, Belgien und Finnland dagegen fielen die Steigerungsraten bei den Ausgaben für die Altersrenten mit rd. 2 % im Jahr ziemlich gemäßigt aus.

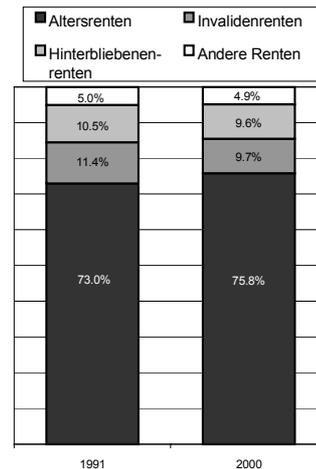
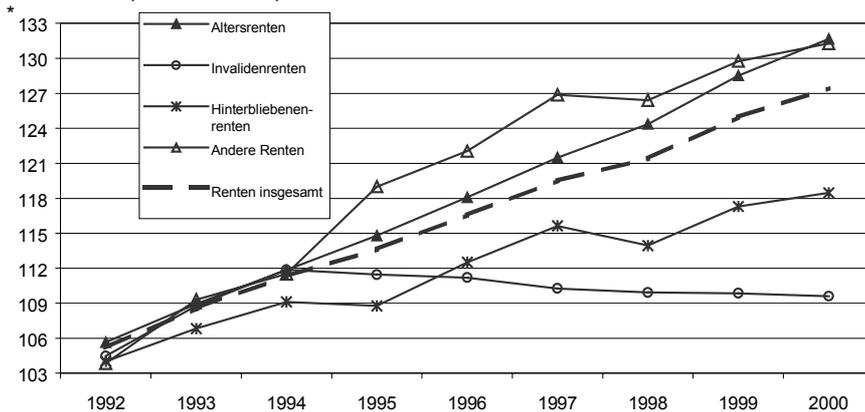
Berechnet man die Ausgaben für Altersrenten auf der Grundlage der über 60-Jährigen (also unter

Ausklammerung des demografischen Faktors), so beläuft sich der reale Ausgabenanstieg in dem betreffenden Zeitraum auf lediglich 1,9 % im Jahr. Zwar verzeichnet Portugal immer noch die höchste Steigerungsraten (+6,7 % jährlich), aber das Vereinigte Königreich (+4,0 %) und Dänemark (+3,5 %) folgen auf den nächsten Plätzen (s. Tabelle 3).

Auf Griechenland, Italien und Deutschland hat die Ausklammerung des demografischen Faktors einen noch stärkeren Abschwächungseffekt (rd. 2 Prozentpunkte).

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die durchschnittliche Steigerung der gesamten Rentenausgaben in der EU-15 im Zeitraum 1991-2000 real 27 % betrug, fiel bei den einzelnen Rentenkomponenten die Ausgabensteigerungsrate im Zusammenhang mit den Invaliditätsrenten in dem betreffenden Zeitraum mit real 10 % am niedrigsten aus. Der Anteil der Invaliditätsrenten an den Rentenausgaben insgesamt fiel somit in der EU-15 im Zeitraum 1991-2000 von 11,4 % auf 9,7 %.

Schaubild 4: Entwicklung der Rentenausgaben zu konstanten Preisen in der EU-15\* (Index 1991 = 100) und Rentenstruktur in den Jahren 1991 und 2000.



Quelle: Eurostat-ESSOSS.

In einigen Ländern gingen die Ausgaben auf Grund von Regulierungsmaßnahmen sogar zurück, und zwar in Italien, in den Niederlanden und in Österreich. In den Niederlanden wurden z. B. die Kriterien für die Bewilligung von Invaliditätsrenten in den 90er-Jahren verschärft. Dagegen erhöhten sich die Ausgaben in Irland und Portugal stark.

Bei den anderen Renten verläuft die Entwicklung ähnlich wie bei den Altersrenten: im Zeitraum 1991-2000 wurde in der EU-15 eine Steigerung um real 31 % bzw. 3,1 % im Jahr verzeichnet. Dieser Anstieg schwächte sich in den letzten drei Jahren jedoch ab. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Möglichkeiten der Frühverrentung (vorgezogene Altersrente und Frührente) bis 1997 von einigen Ländern dazu benutzt wurde, ihre Probleme im Zusammenhang mit der Langzeitarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen. Längerfristig sinken diese Leistungen jedoch in einigen Ländern. Was die Frühverrentungen aus wirtschaftlichen Erwägungen betrifft, ist das z. B. in Italien der Fall.

Die Hinterbliebenenrenten schließlich gingen in der EU-15 etwas weniger stark zurück: im Zeitraum 1991-2000 um real 1,9 % pro Jahr. Dies steht in einem Zusammenhang mit der höheren Lebenserwartung, die dazu führt, dass die Zahl der Leistungsempfänger sinkt und die Frauen höhere Renten erhalten.

Tabelle 3: Ausgaben für Altersrenten in konstanten Preisen (Index 1991=100) pro Einwohner (Bevölkerung 60 Jahre und älter) (1) \*

	1993	1997	1998	1999	2000
EU-15	107	114	115	117	118
EUR-12	106	111	112	114	114
B	110	109	111	112	112
DK	106	133	134	135	136
D	107	109	109	109	107
EL	98	110	120	124	124
E	107	116	116	119	125
F	105	111	114	117	117
IRL	103	98	104	107	111
I	106	113	113	115	114
L	107	121	121	125	126
NL	102	105	110	114	118
A	106	114	115	117	117
P	119	141	158	168	180
FIN	104	110	110	111	110
S	:	:	:	:	:
UK	110	126	127	133	143
IS	100	116	127	137	147
NO	106	123	133	138	141
CH	108	116	120	122	124

(<sup>1</sup>) Dieser Indikator ist unvollkommen. Einerseits können die Altersrenten je nach Land unterschiedliche Bereiche abdecken; andererseits unterscheidet sich das Ruhestandsalter von einem Land zum anderen (unabhängig davon, ob es sich um das gesetzliche Rentenalter oder den Zeitpunkt des tatsächlichen Renteneintritts handelt).

\* Vgl. Berechnungsmethode S. 7.

Quelle: Eurostat-ESSOSS.

## Überalterung der Bevölkerung und Rentenreform

In den letzten Jahren hat sich die Überalterung der Bevölkerung in Europa verstärkt. Der Anteil der Rentenempfänger an der Bevölkerung wird immer größer. So hat sich das Abhängigkeitsverhältnis der Betagten im Zeitraum 1990-2000 (s. Tabelle 5) um 3 Prozentpunkte verschlechtert; im kommenden Jahrzehnt dürften weitere 4,7 Prozentpunkte dazukommen.

Durch die sinkende Zahl der Beitragszahler und die steigende Zahl der Leistungsempfänger wird das finanzielle Gleichgewicht der Rentensysteme gefährdet, so dass die meisten europäischen Länder ihre Rentengesetzgebung mehr oder weniger stark reformierten. Im Zeitraum 1990-2000 wurden zahlreiche Rentenreformen durchgeführt (s. Tabelle 4).

Tabelle 4: Wichtigste in jüngster Zeit erfolgte Rentenreformen in Europa (Jahr 2000)

Land	Zeitpunkt der letzten Reform	Alte Regelungen	Neue Regelungen	Anlage eines Reservefonds	Aufkommen der Reservefonds Ende 2000	
					In Milliarden Euro	In % des BIP
Belgien	1997	- Regelrente - gesetzliches Rentenalter 65 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen - Vorgezogene Altersrente: 28 Jahre Berufstätigkeit	- Regelrente: Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters für Frauen von 60 auf 65 (allmählich im Zeitraum 1997-2009) - Vorgezogene Altersrente: Heraufsetzung der Zahl der Berufsjahre von 28 auf 35 Jahre im Zeitraum 1997-2005			
Dänemark	1999	- Volksrente: gesetzliches Rentenalter: 67 Jahre	- Volksrente: Personen, die ab dem 1. Juli 1999 das Alter von 60 Jahren erreichen, können bereits mit 65 statt mit 67 Jahren in Rente gehen  - Einrichtung eines obligatorischen Sonderrentensparfonds (SP), der beim Vollenden des 65. (67.) Jahres fällig wird			
Deutschland	1999	- Indexierung der Renten auf die Nettolöhne und -gehälter - Regelrente: gesetzliches Rentenalter 65 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen	- Preisbindung der Renten ab dem Jahr 2000  - Regelrente: Anhebung des gesetzlichen Rentenalters für Frauen von 60 auf 65 Jahre (allmählich im Zeitraum 2000-2004)			
Griechenland	1993	- Regelrente: gesetzliches Rentenalter 65 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen - Regelrente: 35 Berufsjahre führen zu einem Rentenanspruch von 80 % der Berechnungsgrundlage	- Regelrente: Anhebung des gesetzlichen Rentenalters für Frauen von 60 auf 65 Jahre - Regelrente: 35 Berufsjahre als Voraussetzung für den Bezug von 60 % des den Rentenanspruch gründenden Einkommens  - Wegfall des Ehegattenzuschlags und Reduzierung des Kinderzuschlags - Einrichtung eines neuen Pflichtbeitragsystems für Landwirte			
Spanien	1997	- Berechnungsgrundlage: durchschnittliche Rentenbeiträge in den letzten 8 Jahren	- Berechnungsgrundlage: Anhebung von 8 auf 15 letzte Beitragsjahre (allmählich im Zeitraum 1997-2002)	1997	0,6	0,10%
Frankreich	1993	- Indexierung der Renten auf die Löhne und Gehälter - Regelsystem und lohnbezogenes System: 37,5 Jahre Berufstätigkeit für den Erhalt der Vollrente - Regelsystem und lohnbezogenes System: Berechnungsgrundlage = Durchschnittslohn bzw. -gehalt der letzten 10 Jahre	- Preisbindung der Renten - Regelsystem und lohnbezogene Systeme: allmähliche Anhebung von 37,5 auf 40 Berufsjahre für Gewährung der Vollrente (ein zusätzliches Quartal im Jahr) im Zeitraum 1994-2003 - Allgemeines System und lohnbezogenes System: Umstellung der Berechnungsgrundlage vom Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf die letzten 25 Jahre (allmählich im Zeitraum 1997-2008)	1999	3,2	0,22%
Irland				1997	6,4	6,23%
Italien	1995-1997	1) Rentenversicherte mit mehr als 18 Beitragsjahren: - Regelrente: gesetzliches Alter 62 Jahre für Männer und 57 Jahre für Frauen - Vorgezogene Altersrente: 36 Beitragsjahre und Mindestalter 52 Jahre 2) Beginn der Beitragszahlungen 1996; unterliegen dem neuen Beitragssystem 3) Rentenversicherte mit weniger als 18 Beitragsjahren: Mischsystem 4) Sonstige Bestimmungen	- reformiertes System der anteiligen Rentenberechnung - Regelrente: Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen (allmählich im Zeitraum 1996-2000) - Vorgezogene Altersrente: 35 Beitragsjahre und Mindestalter von 57 Jahren bzw. 40 Beitragsjahre ohne Altersgrenze ab 2002 - Mindestalter 57 Jahre - Akkumulierung individueller Anrechte in einem System fiktiver Konten (1) - Durch einen konstanten Beitragssatz alimentiertes Einzelkonto - Mindestens 5 Beitragsjahre und Renten über 120 % der Mindest-Altershilfe - Vor dem 1. Januar 1996 erworbene Ansprüche aufgrund des anteiligen Systems, nach diesem Zeitpunkt erworbene Ansprüche aufgrund des neuen Rentensystems - Die Abgangschädigung kann in einen steuerlich absetzbaren Rentenfonds investiert werden			
Österreich	1998	- Vorgezogene Altersrente: Berechnungsgrundlage = Durchschnittslohn bzw. -gehalt der besten 15 Beitrittsjahre	- Vorgezogene Altersrente: Berechnungsgrundlage = Durchschnittslohn bzw. -gehalt der 18 besten Beitragsjahre (allmählich im Zeitraum 2003-2020)			
Niederlande	1997	- Grundrentensystem (AOW): Beitragssatz 15,4 % (1997)	- Grundrentensystem (AOW): Beitragsgrenze auf 18,25 % (17,9 % im Jahr 2000) festgelegt und Defizitausgleich der Rentenkasse durch staatliche Zuschüsse	1997	7	1,75%
Portugal	1993 1999-2000	- Regelsystem: gesetzliches Rentenalter 65 Jahre für Männer und 62 Jahre für Frauen	- Regelsystem: Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters auf 65 Jahre für Frauen (allmählich im Zeitraum 1994-1999) - Vorgezogene Altersrente: Einbeziehung der Arbeitnehmer über 55 Jahre mit einer Mindestbeitragszeit von 30 Jahren) - Aufgeschobene Rente: Verrentung mit 65 Jahren nicht mehr obligatorisch; Versicherte, die im Alter von 65 bis 70 Jahren berufstätig sind, erhalten Rentenzuschläge	2000	3,1	2,66%
Finnland	1993-1996 2000	- Lediglich Arbeitgeberbeiträge - Beamtensystem: gesetzliches Rentenalter 63 Jahre - Berechnungsgrundlage: Entlohnung im Zeitraum der letzten vier Jahre  - Vorgezogene Altersrente: gesetzliches Rentenalter 55 Jahre - Vorgezogene Altersrente: gesetzliches Rentenalter 58 Jahre	- Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge - Ruhegehälter für Beamte: allmähliche Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters auf 65 Jahre - Berechnungsgrundlage: Erhöhung von 4 auf 10 letzte Jahre (allmählich im Zeitraum 1996-2005) - Dienstbezüge des Beamten: allmähliche Angleichung der Versorgungsleistungen an die Regelung der Privatwirtschaft - Vorgezogene Altersrente: Erhöhung des gesetzlichen Alters auf 58 Jahre - Vorgezogene Altersrente: Erhöhung des gesetzlichen Alters auf 60 Jahre	1995	65,9	50,60%
Schweden	1999	- Zweistufiges Umlagesystem in zwei Stufen: Volksrente plus Umlagesystem mit festen Leistungen (2)	- Einrichtung von zwei Beitragssystemen: * ein Umlagesystem mit definierten Beiträgen (2), das nach dem System der fiktiven Einzelkonten funktioniert (1) * ein Mechanismus vitalisierter individueller Rentensparkonten	Die 1960 gegründeten sechs ehemaligen Reservefonds (1 bis 3), 1974 (4) 1988 (5) und 1996 (6) wurden im Jahre 2000 zu fünf	86,9	33,41%
Vereinigtes Königreich	1995 1999	- Regelrente: gesetzliches Rentenalter 65 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen - Staatliche Altersversorgung (SERP): Berechnungsgrundlage: die 20 besten Beitragsjahre und 25 % des Einkommens	- Regelrente: Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters auf 65 Jahre für Frauen (allmählich im Zeitraum 2010-2020) - SERP: Berechnungsgrundlage: gesamtes Berufsleben und Erhöhung auf 20 % der Einkünfte der Personen, die das Rentenalter zwischen 1999 und 2010 erreichen - Einführung des garantierten Mindesteinkommens (MIG)			

(1) Versicherungsmathematische Rentenberechnung nach Maßgabe der Beitragsleistung und der Dienstzeit

(2) In einem System fester Leistungen garantiert der Arbeitgeber die Einzahlung bestimmter Beträge; in einem System mit festen Beiträgen sind die Leistungen vom Ertrag des Fonds abhängig.

Quelle: MISSOC (Europäische Kommission) - Rentenfragen (Zentrale staatliche Kasse für die Hinterlegung und Verwaltung öffentlicher Gelder (Caisse des dépôts et consignations), Frankreich).

In den Jahren 2001 und 2002 setzte sich diese Entwicklung fort (Deutschland, Irland, Italien, Österreich und Vereinigtes Königreich). In weiteren Ländern wie Griechenland und Frankreich sind Rentenreformen geplant.

Die Maßnahmen zur finanziellen Gesundung setzen bei mehreren Parametern an: Zahl der Rentenempfänger, Höhe der Versorgungsleistungen, Finanzierungsmodalitäten.

Vielschichtig sind zudem die Maßnahmen zur Anhebung des Ruhestandsalters: Anhebung des gesetzlichen Rentenalters sowohl für die Regelrente als auch die vorgezogene Rente, Erhöhung der Zahl der für die Erreichung der Vollrente notwendigen Beitragsjahre, finanzielle Anreize für Menschen, die über das gesetzliche Rentenalter hinaus berufstätig bleiben, Zulässigkeit der Kumulierung von Rentenbezug und Berufstätigkeit.

Die Höhe der Versorgungsleistungen lässt sich auch durch Änderung der Berechnungs- bzw. Indexformel bzw. den Übergang von einem System fester Rentenleistungen zu einem System fester Beitragsleistungen absenken.

Ein finanzielles Gleichgewicht kann auch dadurch erreicht werden, dass den Rentensystemen mit Hilfe von Beitragserhöhungen bzw. der Erhöhung der staatlichen Zuschüsse neue Mittel zugeführt werden oder dass Betriebs- und Privatrenten gefördert werden. Schließlich können auch Rückstellungsfonds gebildet werden, mit denen die heutigen und künftigen Defizite der Rentensysteme aufgefangen werden sollen.

Tabelle 5: Abhängigkeitsverhältnis der Betagten <sup>(1)</sup>

	1990	1995	2000	2005 <sup>(2)</sup>	2010 <sup>(2)</sup>
<b>EU-15</b>	<b>36,3</b>	<b>37,2</b>	<b>39,2</b>	<b>40,9</b>	<b>43,9</b>
<b>EUR-12</b>	<b>35,6</b>	<b>37,0</b>	<b>39,5</b>	<b>41,4</b>	<b>44,2</b>
B	37,3	39,0	40,2	40,1	43,4
DK	36,9	35,2	34,8	38,0	43,3
D	35,1	35,8	41,3	45,4	45,6
EL	36,9	39,8	42,0	42,8	45,3
E	35,7	38,0	38,1	38,8	41,4
F	35,8	37,3	38,3	38,3	42,4
IRL	31,7	29,9	27,9	27,8	30,8
I	37,1	39,5	42,5	45,2	49,6
L	32,7	33,5	33,8	36,1	38,3
NL	30,3	30,5	31,6	33,6	38,8
A	36,3	34,7	35,9	39,7	41,9
P	35,5	37,0	38,8	37,3	39,5
FIN	32,7	34,0	35,8	37,9	46,2
S	43,4	41,4	41,3	45,0	49,1
UK	38,9	37,9	37,6	38,1	41,4
IS	27,8	28,6	28,0	28,3	31,3
NO	40,0	37,1	35,3	35,9	39,9
<b>EEE</b>	<b>36,3</b>	<b>37,2</b>	<b>39,1</b>	<b>40,8</b>	<b>43,8</b>
CH	34,1	34,1	35,6	38,2	41,6
SK	:	:	27,2	:	:
SI	:	:	33,3	:	:

<sup>(1)</sup> Anteil der Betagten (Bevölkerung 60 Jahre und älter) im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 20 bis 59 Jahren.

<sup>(2)</sup> Nationale Prognosen.

Quelle : Eurostat-Demografie.

#### Methoden und Konzepte

Die Rentenausgaben in dieser Veröffentlichung sind nach der Methodologie des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistik „ESSOSS-Handbuch 1996“ berechnet.

In diesem Handbuch wird der **Sozialschutz** wie folgt definiert: „Sozialschutz sind alle Eingriffe öffentlicher oder privater Stellen, um die Lasten privater Haushalte und Einzelpersonen zu decken, die ihnen durch eine genau festgelegte Zahl von Risiken oder Bedürfnissen entstehen, sofern diese weder eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit erfordern noch im Rahmen individueller Vereinbarungen erfolgen. Die Risiken oder Bedürfnisse, die den Sozialschutz begründen können, lassen sich vereinbarungsgemäß wie folgt zusammenfassen: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität/Gebrechen, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen, soziale Ausgrenzung, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden kann.“

Die ESSOSS-Methodologie umfasst Basissysteme und Zusatzsysteme. Basis- und Zusatzsysteme werden mitunter als *erster Pfeiler* und als *zweiter Pfeiler* bezeichnet, wobei Systeme mit einem *dritten Pfeiler* auf privaten Vereinbarungen beruhen, die gemäß der Definition von ESSOSS nicht zum Sozialschutz gehören.

Die ESSOSS-Methodologie unterscheidet zwischen Barleistungen und Sachleistungen. Bei den Barleistungen handelt es sich um regelmäßige Barleistungen oder einmalige Kapitalleistungen. Das Aggregat „Renten“ umfaßt lediglich einen Teil der regelmäßigen Barleistungen der Funktionen Invalidität/Gebrechen, Alter, Hinterbliebene und Arbeitslosigkeit. Genauer gesagt wird das Aggregat „Renten“ in dieser Veröffentlichung definiert als die Summe folgender Sozialleistungen (in Klammern wird die Funktion angegeben, zu der die jeweilige Leistung gehört):

- 1) **Invaliditätsrente** (Funktion Invalidität/Gebrechen)
- 2) **Vorruhestandsgeld bei geminderter Erwerbsfähigkeit** (Funktion Invalidität/Gebrechen)
- 3) **Altersruhegeld** (Funktion Alter)
- 4) **Frührente** (Funktion Alter)
- 5) **Teilrente** (Funktion Alter)
- 6) **Hinterbliebenenrente** (Funktion Hinterbliebene)
- 7) **Arbeitslosenruhegeld** (Funktion Arbeitslosigkeit)

Diese Leistungen werden in bedarfsabhängige und in bedarfsunabhängige Leistungen unterteilt.

Der Wert des Aggregats „Renten“ wurde für alle Länder nach der vorgenannten Definition berechnet, unabhängig von den Unterschieden in der Organisation der Sozialschutzsysteme der einzelnen Länder.

Einen Teil der Leistungen des Aggregats „Renten“ (beispielsweise die Invaliditätsrenten) erhalten Personen, die noch nicht das gesetzlich normale Rentenalter erreicht haben. Die Definitionen der unterschiedlichen Sozialleistungskategorien finden sich im ESSOSS-Handbuch 1996.

Laut ESSOSS werden die Sozialleistungen ohne Abzug von Steuern oder anderen von den Empfängern geleisteten Zwangsabgaben auf die Leistungen erfasst. Die Rentenwerte umfassen keine Sozialbeiträge, die Rentensysteme auf Rechnung ihrer Rentner an andere Sozialschutzsysteme zahlen (z. B. Krankheit/Gesundheitsversorgung). Im ESSOSS werden diese Zahlungen unter der Rubrik „umgeleitete Sozialbeiträge“ erfasst.

#### Anmerkungen zu den Daten

Die Euro-Zone (EUR-12) umfaßt Belgien (B), Deutschland (D), Griechenland (EL), Spanien (E), Frankreich (F), Irland (IRL), Italien (I), Luxemburg (L), die Niederlande (NL).

Zur Europäischen Union (EU-15) gehören die Länder der Euro-Zone sowie Dänemark (DK), Schweden (S) und das Vereinigte Königreich (UK).

Die Werte für EU-15 wurden sofern notwendig von Eurostat geschätzt (keine Daten für Schweden für den Zeitraum 1990-1992).

Die Daten zu den Renten wurden der Veröffentlichung „Ausgaben und Einnahmen des Sozialschutzes 1991-2000“ entnommen.

Die Daten 2000 für B, D, EL, E, F, I, NL, P, FIN, S, UK, SK sind vorläufige.

#### Berechnung der Indizes in den Schaubildern 3 und 4 und in Tabelle 3

Aufgrund der starken jährlichen Schwankungen der Wechselkurse zwischen dem ECU/Euro und den nationalen Währungen wurde in der Tabellen und den Schaubildern statt eines Index auf Basis des ECU/Euro ein anderer Index verwendet.

1) Auf der Ebene der einzelnen Länder und von EUR-12 beziehen sich die Indizes auf die nationale Währung (für EUR-12 der EURO).

2) Die Indizes auf der Ebene EU-15 erhält man, indem man den Index in der nationalen Währung des jeweiligen Landes mit einem Faktor gewichtet, der dem ECU/Euro-Anteil des jeweiligen Landes an den Gesamtausgaben der Länder in der EU-15 im Jahr 1995 entspricht.

# Weitere Informationsquellen:

## ➤ Veröffentlichungen

**Titel** Europäische Sozialstatistik - Sozialschutz: Ausgaben und Einnahmen 1991-2000  
**Katalognummer** KS-DC-03-001-DE-C **Preis** EUR 45

## ➤ Datenbanken

NewCronos, Bereich: ESSOSS

Wenn Sie weitere Auskünfte wünschen oder an unseren Veröffentlichungen, Datenbanken oder Auszügen daraus interessiert sind, wenden Sie sich bitte an einen unserer **Data Shops**:

BELGIQUE/BELGIË	DANMARK	DEUTSCHLAND	ESPAÑA	FRANCE	ITALIA – Roma
<b>Eurostat Data Shop</b> Bruxelles/Brüssel Planistat Belgique Rue du Commerce 124 Handelsstraat 124 B-1000 BRUXELLES / BRUSSEL Tel. (32-2) 234 67 50 Fax (32-2) 234 67 51 E-mail: <a href="mailto:datashop@planistat.be">datashop@planistat.be</a> URL: <a href="http://www.datashop.org">http://www.datashop.org</a>	<b>DANMARKS STATISTIK</b> Bibliotek og Information Eurostat Data Shop Sejrgade 11 DK-2100 KØBENHAVN Ø Tlf. (45) 39 17 30 30 Fax (45) 39 17 30 03 E-mail: <a href="mailto:lib@dst.dk">lib@dst.dk</a> URL: <a href="http://www.dst.dk/bibliotek">http://www.dst.dk/bibliotek</a>	<b>STATISTISCHES BUNDESAMT</b> Eurostat Data Shop Berlin Otto-Braun-Straße 70-72 (Eingang: Karl-Marx-Allee) D-10178 BERLIN Tel. (49) 1888-644 94 27/28 (49) 611 75 94 27 Fax (49) 1888-644 94 30 E-Mail: <a href="mailto:datashop@destatis.de">datashop@destatis.de</a> URL: <a href="http://www.eu-datashop.de/">http://www.eu-datashop.de/</a>	<b>INE Eurostat Data Shop</b> Paseo de la Castellana, 183 Despacho 011B Entrada por Estébanez Calderón E-28046 MADRID Tel. (34) 915 839 167/ 915 839 500 Fax (34) 915 830 357 E-mail: <a href="mailto:datashop.eurostat@ine.es">datashop.eurostat@ine.es</a> URL: <a href="http://www.ine.es/prodysser/datashop/index.html">http://www.ine.es/prodysser/datashop/index.html</a>	<b>INSEE Info Service</b> Eurostat Data Shop 195, rue de Bercy Tour Gamma A F-75582 PARIS CEDEX 12 Tél. (33) 1 53 17 88 44 Fax (33) 1 53 17 88 22 E-mail: <a href="mailto:datashop@insee.fr">datashop@insee.fr</a>	<b>ISTAT</b> Centro di Informazione Statistica Sede di Roma, Eurostat Data Shop Via Cesare Balbo, 11a I-00184 ROMA Tel. (39) 06 46 73 32 28 Fax (39) 06 46 73 31 01/07 E-mail: <a href="mailto:datashop@istat.it">datashop@istat.it</a> URL: <a href="http://www.istat.it/Prodotti-e/Allegati/Eurostatdatashop.html">http://www.istat.it/Prodotti-e/Allegati/Eurostatdatashop.html</a>
ITALIA – Milano	LUXEMBOURG	NEDERLAND	NORGE	PORTUGAL	SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA
<b>ISTAT</b> Ufficio Regionale per la Lombardia Eurostat Data Shop Via Fieno 3 I-20123 MILANO Tel. (39) 02 80 61 32 460 Fax (39) 02 80 61 32 304 E-mail: <a href="mailto:mileuro@tin.it">mileuro@tin.it</a> URL: <a href="http://www.istat.it/Prodotti-e/Allegati/Eurostatdatashop.html">http://www.istat.it/Prodotti-e/Allegati/Eurostatdatashop.html</a>	<b>Eurostat Data Shop Luxembourg</b> 46A, avenue J.F. Kennedy BP 1452 L-1014 LUXEMBOURG Tél. (352) 43 35-2251 Fax (352) 43 35-22221 E-mail: <a href="mailto:dslux@eurostat.datashop.lu">dslux@eurostat.datashop.lu</a> URL: <a href="http://www.datashop.org/">http://www.datashop.org/</a>	<b>Centraal Bureau voor de Statistiek</b> Eurostat Data Shop-Voorburg Postbus 4000 2270 JM VOORBURG Nederland Tel. (31-70) 337 49 00 Fax (31-70) 337 59 84 E-mail: <a href="mailto:datashop@cbs.nl">datashop@cbs.nl</a> URL: <a href="http://www.cbs.nl/eurodatashop">www.cbs.nl/eurodatashop</a>	<b>Statistics Norway</b> Library and Information Centre Eurostat Data Shop Kongens gate 6 Boks 8131 Dep. N-0033 OSLO Tel. (47) 21 09 46 42/43 Fax (47) 21 09 45 04 E-mail: <a href="mailto:Datashop@ssb.no">Datashop@ssb.no</a> URL: <a href="http://www.ssb.no/biblioteket/datashop/">http://www.ssb.no/biblioteket/datashop/</a>	<b>Eurostat Data Shop Lisboa</b> INE/Serviço de Difusão Av. António José de Almeida, 2 P-1000-043 LISBOA Tel. (351) 21 842 61 00 Fax (351) 21 842 63 64 E-mail: <a href="mailto:datashop@ine.pt">datashop@ine.pt</a>	<b>Statistisches Amt des Kantons</b> Zürich, Eurostat Data Shop Bleicherweg 5 CH-8090 Zürich Tel. (41) 1 225 12 12 Fax (41) 1 225 12 99 E-mail: <a href="mailto:datashop@statistik.zh.ch">datashop@statistik.zh.ch</a> URL: <a href="http://www.statistik.zh.ch">http://www.statistik.zh.ch</a>
SUOMI/FINLAND	SVERIGE	UNITED KINGDOM	UNITED STATES OF AMERICA		
<b>STATISTICS FINLAND</b> Eurostat Data Shop Helsinki Tilastokirjasto PL 2B FIN-00022 Tilastokeskus Työpajakatu 13 B, 2. kerros, Helsinki P. (358-9) 17 34 22 21 F. (358-9) 17 34 22 79 Sähköposti: <a href="mailto:datashop@stat.fi">datashop@stat.fi</a> URL: <a href="http://tilastokeskus.fi/tk/kk/datashop/">http://tilastokeskus.fi/tk/kk/datashop/</a>	<b>STATISTICS SWEDEN</b> Information service Eurostat Data Shop Karlavägen 100 - Box 24 300 S-104 51 STOCKHOLM Tfn (46-8) 50 69 48 01 Fax (46-8) 50 69 48 99 E-post: <a href="mailto:infoservice@scb.se">infoservice@scb.se</a> URL: <a href="http://www.scb.se/tjanster/datashop/datashop.asp">http://www.scb.se/tjanster/datashop/datashop.asp</a>	<b>Eurostat Data Shop</b> Office for National Statistics Room 1.015 Cardiff Road Newport NP10 8XG South Wales United Kingdom Tel. (44-1633) 81 33 69 Fax (44-1633) 81 33 33 E-mail: <a href="mailto:eurostat.datashop@ons.gov.uk">eurostat.datashop@ons.gov.uk</a>	<b>HAVER ANALYTICS</b> Eurostat Data Shop 60 East 42nd Street Suite 3310 NEW YORK, NY 10165 USA Tel. (1-212) 986 93 00 Fax (1-212) 986 69 81 E-mail: <a href="mailto:eurodata@haver.com">eurodata@haver.com</a> URL: <a href="http://www.haver.com/">http://www.haver.com/</a>		

### Media Support Eurostat (nur für Journalisten):

Bech Gebäude Büro A4/017 • L-2920 Luxembourg • Tel. (352) 4301 33408 • Fax (352) 4301 35349 • e-mail: [eurostat-mediasupport@cec.eu.int](mailto:eurostat-mediasupport@cec.eu.int)

### Auskünfte zur Methodik:

**Gérard ABRAMOVICI, Eurostat/E4, L-2920 Luxembourg,**

**Tel. (352) 4301 33824, Fax (352) 4301 35979,**

**ORIGINAL: Französisch**

**Mitautor: FLAVIO BIANCONI, Monica BERGAMINI**

**Datenbank: Carlo CADOLINO**

**Layout: Madeleine LARUE**

Unsere Internet-Adresse: [www.europa.eu.int/comm/eurostat/](http://www.europa.eu.int/comm/eurostat/) Dort finden Sie weitere Informationen.

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim **Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften**

2 rue Mercier – L-2985 Luxembourg  
Tel. (352) 2929 42118 Fax (352) 2929 42709  
URL: <http://publications.eu.int>  
E-mail: [info-info-opoce@cec.eu.int](mailto:info-info-opoce@cec.eu.int)

BELGIQUE/BELGIË – DANMARK – DEUTSCHLAND – GREECE/ELLADA – ESPAÑA – FRANCE – IRELAND – ITALIA – LUXEMBOURG – NEDERLAND – ÖSTERREICH  
 PORTUGAL – SUOMI/FINLAND – SVERIGE – UNITED KINGDOM – ISLAND – NORGE – SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA – BALGARUA – CESHÁ REPUBLIKA – CYPRUS  
 EESTI – HRVATSKA – MAGYARORSZÁG – MALTA – POLSKA – ROMÁNIA – RUSSIA – SLOVAKIA – SLOVENIA – TÜRKIYE – AUSTRALIA – CANADA – EGYPT – INDIA  
 ISRAËL – JAPAN – MALAYSIA – PHILIPPINES – SOUTH KOREA – THAILAND – UNITED STATES OF AMERICA

## Bestellschein

Ich möchte „Statistik kurz gefasst“ abonnieren (vom 1.1.2003 bis 31.12.2003):  
 (Anschriften der Data Shops und Verkaufsstellen siehe oben)

Alle 9 Themenkreise (etwa 200 Ausgaben)

Papier: 240 EUR

Gewünschte Sprache:  DE  EN  FR

*Statistik kurz gefasst kann von der Eurostat Web-Seite kostenlos als pdf-Datei heruntergeladen werden. Sie müssen sich lediglich dort eintragen. Für andere Lösungen wenden Sie sich bitte an Ihren Data Shop.*

Bitte schicken Sie mir ein Gratisexemplar des „Eurostat Minikatalogs“ (er enthält eine Auswahl der Produkte und Dienste von Eurostat)  
 Gewünschte Sprache:  DE  EN  FR

Ich möchte das Gratisabonnement von „Statistische Referenzen“  
 (Kurzinformationen zu den Produkten und Diensten von Eurostat)  
 Gewünschte Sprache:  DE  EN  FR

Herr  Frau  
 (bitte in Großbuchstaben)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_ Abteilung: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Stadt: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

### Zahlung nach Erhalt der Rechnung vorzugsweise:

durch Banküberweisung

Visa  Eurocard

Karten-Nr.: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_/\_\_\_\_

Ihre MwSt.-Nr. f.d. innergemeinschaftlichen Handel:

Fehlt diese Angabe, wird die MwSt. berechnet. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.